

Paibacher Zeitung.

Nr. 38. Nummerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Hause halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 15. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Februar d. J. dem Rechnungsrevidenten im I. I. Finanzministerium Eduard Sellner taxfrei den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Dunajewski m. p.

Erkenntnis.

Das I. I. Ministerium des Innern hat unterm 9. Februar 1884, S. 442/M. I., der in Chicago erscheinenden Zeitschrift „Svoboda“ auf Grund des § 26 des Pressgesetzes den Postdebit für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der zur Ortsgemeinde Nieder-Edlitz gehörigen Katastralgemeinde Eggmanns im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya in Niederösterreich für die durch ein Schadensfeuer am 9. Oktober 1883 verunglückten Insassen eine Unterstützung von 300 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, der Kirchenvorstehung zu Maria-Saal zur Restaurierung des dortigen Domes 1000 fl. und der Gemeinde Emmersdorf zur Gründung einer Feuerwehr 60 fl., ferner, wie die „Linzer Zeitung“ berichtet, zur Renovierung der St. Mathias-Pfarrkirche in Linz 200 fl. schließlich, wie die „Brünner Zeitung“ mitteilt, zum Schulbau in Dalečín 100 fl., der Gemeinde Kolleschau zum Schulbau 100 fl., der Gemeinde Rakšic zu gleichem Zwecke 150 fl. und dem Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde S. C. zu Ingrovic zur Anschaffung von Kirchenglocken 100 fl. zu spenden geruht.

Parlamentarisches.

Wien, 12. Februar.

Die Regierungsvorlage, welche Se. Exzellenz der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern dem Abgeordnetenhaus in betreff einer Vermehrung der Sicherheitswache in Wien unterbreitet hat, lautet: „Aus Anlass der unabsehbaren Notwendigkeit, den der-

maligen Stand der Sicherheitswache für Wien und den dazu gehörigen Polizeirahon um 352 Mann zu vermehren, ergibt sich über das in den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Innern für das Jahr 1884 bereits einbezogene Erfordernis bei dem Titel „Öffentliche Sicherheit“ für das Jahr 1884 ein Mehranspruch von 204 300 fl., welchem jedoch Einnahmen im Gesamtumfang von 51 530 fl. gegenüberstehen.“

Zu den Kosten dieser Vermehrung haben, da von derselben ein Drittel außerhalb des Gemeindegebiets von Wien zur Verwendung gelangen wird, die außerhalb des Wiener Gemeindegebiets liegenden und in den Wiener Polizeirahon einbezogenen Gemeinden als 15 proc. Beitragsquote rund 10 215 fl. und die Gemeinde Wien als 30,3 proc. Beitragsquote rund 41 315 Gulden, zusammen 51 530 fl. zu entrichten.

Inbetreff der einzelnen Kategorien des Personalstandes umfasst die Vermehrung 11 Revier-Inspectoren der ersten Rangklasse, 12 Inspectoren höherer Gebür, 12 Inspectoren minderer Gebür, 59 Wachmänner höherer und 259 Wachmänner minderer Gebür.

Den erläuternden Bemerkungen ist Folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1878 wurde der mit 2708 Mann systemisierte Stand der I. I. Sicherheitswache in Wien auf 2348 Mann reduziert, daher um 360 Mann vermindert. Bei Durchführung dieser Maßregel war die Rücksicht maßgebend, dass hierdurch nicht nur die Einführung von Änderungen im Beamten-Organismus der Wiener Polizeidirection, die sich im Dienstesinteresse als unabsehbar notwendig herausstellten, ohne Wehrbelastung des Staatschafes ermöglicht, sondern auch die sehr namhafte Ersparnis von über 200 000 fl. am Gesamtumwande für die öffentliche Sicherheit in Wien und Umgebung erzielt wurde, ein Umstand, der umso mehr ins Gewicht fiel, als bei den Berathungen des Abgeordnetenhauses des hohen Reichsrathes über den Staatsvoranschlag des Ministeriums des Innern wiederholt, und so namentlich im Jahre 1877, der Wunsch nach einer Reduzierung der Auslagen für den Sicherheitsdienst in Wien ausgesprochen wurde und die damaligen Sicherheitszustände immerhin die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen ließen, dass es auch mit dem verminderten Stand der Sicherheitswache möglich sein werde, das Auslangen zu finden.

Seither haben aber die Verhältnisse, unter denen die Verminderung der Wache zulässig erschien, eine

gründliche Veränderung erfahren. Die Bevölkerung des Wiener Polizeirahons, welcher einen Flächenraum von 14 966 Hektaren umfasst, hat sich im Laufe der letzten sechs Jahre um nahezu 100 000 Seelen vermehrt und beträgt gegenwärtig 1 169 209 Einwohner. Es kommt daher in Wien ein Wachorgan auf 6,3 Ar und 498 Einwohner, welches Verhältnis gegenüber der Stärke der Sicherheitsorgane in anderen großen Städten als ein sehr ungünstiges bezeichnet werden muss.

Weiters kommt in Betracht, dass in den letzten Jahren die Zahl der öffentlichen Anlagen, Plätze, der Straßen und Häuser bedeutend gestiegen ist, die öffentlichen Verkehrsmittel erheblich gewachsen sind und die der Polizeibehörde gestellten Aufgaben sich in vielfacher Richtung namhaft vermehrt und schwieriger gestaltet haben. Diesen gesteigerten Anforderungen an den Sicherheitsdienst konnte nur dadurch möglichst entsprochen werden, dass jedes einzelne Wachorgan in erhöhtem Maße zu Dienstleistungen zugezogen wurde. Die üblichen Wirkungen der übermäßigen Anspannung der vorhandenen Kräfte ließen auch hier nicht lange auf sich warten.

Die Fälle der Erkrankungen, die Zahl der zeitlich und bleibend dienstfähig gewordene Organe mehrten sich unablässig, und es ist die Besorgnis begründet, dass bei dem aufreibenden Sicherheitsdienste, wie ihn namentlich die letztere Zeit erfordert hat, auch der gesunde Grundstock der Sicherheitswache den künftigen Dienstanforderungen nicht mehr gewachsen sein wird.

Diese allgemeinen Erwägungen und die immer fühlbarer werdende Unzulänglichkeit der Wache sowohl in Wien als auch in den Vororten haben die Polizeidirection und die Statthalterei in Wien so wie das Ministerium des Innern zu der Überzeugung geführt, dass der im Jahre 1878 systemisierte, beziehungsweise reduzierte Stand der Sicherheitswache in Wien von 2348 Mann zur befriedigenden Handhabung des Dienstes nicht mehr genüge und dass eine Vermehrung derselben unabdinglich notwendig erscheine.

Zu Anerkennung dieses in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres immer dringender gewordenen Bedürfnisses hat das Ministerium des Innern über Antrag des Statthalters von Niederösterreich den Präsidenten der Polizeidirection in Wien bereits im September d. J. ermächtigt, die Vorverhandlungen zu der für notwendig erkannten Vermehrung der Sicherheitswache einzuleiten und namentlich wegen Aufbringung der

Feuilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem obderennsischen Volksleben von C. A. Rastenbrunner. (27. Fortsetzung.)

15. Verpachtung der Sölde.

Die mitleidige Häuslerin trug sich Broni sogleich an, ein paar Tage bei ihr zu bleiben, „bis“, wie sie meinte, „das Aergste vorüber sei.“

Broni nannte das mit Recht „einen unbezahlbaren Freundschaftsdienst, den ihre Dankbarkeit zeitlebens nicht vergessen wird.“

Am Nachmittag, wie sie sich vorgenommen hatte, ging sie zum Schieferer, der diesen Tag daheim beschäftigt war und sie bereits erwartete.

Broni hatte ihm einen Antrag zu machen, den sie unter den jetzigen Verhältnissen als das zweitmöglichste erkannte; es fiel ihr aber sehr schwer, die Einleitung dazu vorauszuschicken, in welcher sie „das Unglück“ ihres Vaters und die Ungewissheit seiner Zurückkunft berühren musste. Als dies geschehen war, sagte sie zum Häusler, der von dem bösen Schicksale Dominik's ohnehin genau unterrichtet war und die Tochter herzlich bedauerte: „Da seht Ihr wohl selbst ein, lieber Schieferer, dass mir nichts anderes übrig bleibt, als mich um einen Dienst umzusehen und die Sölde zeitweilig, so lang der Vater abwesend ist, in Pacht zu geben. Ihr aber waret der rechte Mann, auf den ich mein ganzes Vertrauen habe und dem ich alles, wie es liegt und steht, übergeben könnte. Wenn Ihr Euch also entschließen könnet, so würde ich Euch das Häuschen nebst der Einrichtung, den Stall und

Keller, den Erdäpfelacker, die Wiese und das Obst in Pacht geben, natürlich mit dem Vorbehalt, dass mein Vater nachträglich zustimmt und dass es nur so lange zu gelten hätte, als er nicht zurückkommen oder die Wirtschaft selbst betreiben kann.“

„Um, warum denn nicht?“ versetzte Schieferer. „Der Pacht würde mir und meiner Familie nicht viel Mühe machen. Was verlangst du denn für einen Pachtshilling, Broni? Wie du weißt, lässt sich dabei nicht viel verdienen.“

„Das kann ich nicht ausrechnen und verstehe es zu wenig,“ antwortete Broni. „Ich überlasse es Eurer Rechtschaffenheit und dem Willen meines Vaters. Ihr müsst es aber sogleich ins Werk setzen, und Ihr gebt mir Unterkunft, bis ich einen Dienst habe.“

„Gut!“ sagte der Häusler. „Mein Weib und unsere größere Tochter können die Sache dort übernehmen, und abwechselnd kann ich da und dort sein.“

Broni war nun über die Hauptsache beruhigt, sie hatte jedoch noch eine Bitte auf dem Herzen. „Lieber Nachbar, ich muss Euch noch um etwas ersuchen,“ sagte sie mit einiger Verlegenheit. „Es thäte mir weh, wenn ich meiner armen Mutter nicht auf eine anständige Weise die schuldige „lechte Ehre“ erweisen könnte. Ich möchte dafür sorgen, dass ihr Begräbnis nicht so armselig aussässt, wie es bei Leuten unseres Standes oft geschieht. Dazu aber,“ sie stockte etwas mit der Rede, „brauche ich noch einige Gulden. Lieber Schieferer, könnt Ihr sie mir nicht einstellen vorstrecken und dieses Geld als eine Abschlagszahlung betrachten?“

Der Häusler aber war selbst arm, und er sprach die Wahrheit, indem er trübsinnig sagte: „Gutes Kind, das kann ich nicht. Ich stehe auf jeden Gulden an; sonst thäte ich es gern und würde von dir keinen

Broni war über die abschlägige Antwort einigermaßen betroffen, bereute aber ihre Unüberlegtheit und sagte bescheiden: „Verzeiht mir, lieber Nachbar, dass ich eine solche Forderung an Euch gestellt habe! Dafür aber bleibt es bei dem übrigen, wie wir es ausgemacht haben?“

„Ja, ja, es gilt schon,“ sagte Schieferer und gab ihr seinen ehrlichen Handschlag zum Pfande. „Meine Alte soll gleich bei dir bleiben.“

Broni stand jetzt eine Weile wie in Gedanken verloren; sie dachte schweren Herzens an die Beerdigung der Mutter und wusste nicht, wie sie die Auslagen dafür bestreiten sollte.

Von den verhängnisvollen Ereignissen des Tages und vom Gefühl der Armut tief niedergebeugt, gieng sie jetzt nach Wernstein zum Pfarrer und bestellte das Begräbnis, „anständig, nach der dritten Classe,“ auf die Gefahr hin, die Kosten dafür eine Zeitlang schuldig bleiben zu müssen.

Auf dem Heimwege holte sie Leopold ein, der eben im Begriff war, zu ihr heraus zu kommen. Er hatte durch den Wundarzt den unerwarteten Trauerfall erfahren und wollte sich beeilen, ihr sein inniges Beileid zu bezeigen. Leopold begleitete sie zur Sölde, und was hatten sich die Liebenden bis dahin einander zu erzählen, wie viel Leid zu klagen!

Dennoch war für Broni der Anblick Leopold's wie der eines schützenden Engels. Er hörte nun alles, was sie gestern in Schärding erlebte, was in der Nacht und am Morgen geschehen war und was sie heute mit Schieferer verhandelt hatte. Unter diesen Mittheilungen und Besprechungen erreichten sie die Sölde, wo sie das Weib Schieferers nicht störte, da die rührige Alte draußen im Stalle arbeitete.

(Fortsetzung folgt.)

durch dieselbe bedingten Kosten, insofern sie die Commune Wien und die beitragspflichtigen Gemeinden des Wiener Polizeirayons betreffen, mit dem Bürgermeister von Wien und den Vorständen der übrigen Gemeinden das Einvernehmen zu pflegen. Dabei wurde als Grundlage der Verhandlungen bestimmt, dass von der neu aufzustellenden Mannschaft zwei Drittel auf Wien und ein Drittel auf die im Polizeirayon liegenden Gemeinden zu entfallen haben werden.

Mit Beginn des laufenden Jahres hat nun der Statthalter das Ergebnis der diesjährigen Verhandlungen und die auf denselben beruhenden Anträge des Präsidenten der Polizeidirection vorgelegt. Diese Anträge bezwecken: 1.) die Vermehrung der k. k. Sicherheitswache in Wien um 352 Mann, wodurch bloß der im Jahre 1871 systemisiert gewesene Stand von 2700 Mann wieder erreicht wird; 2.) die Errichtung von 11 in dem obigen Gesamtstande bereits inbegriffenen Revier-Inspectorenstellen der XI. Rangklasse, gegen gleichzeitige Auflösung einer Revier-Inspectorenstelle der X. Rangklasse.

Die Notwendigkeit dieser nunmehr unaufzuhaltbaren Vermehrung wird nicht nur mit den am Eintrage dieser Darstellung angedeuteten Verhältnissen, sondern auch mit der Hinweisung auf eine ganze Reihe bedenklicher Erscheinungen und Vorfälle motiviert, welche sich in jüngster Zeit im Wiener Polizeirayon ergeben haben und die öffentliche Ordnung und Sicherheit in hohem Grade gefährdet erscheinen lassen.

Insbesondere wird auf den am Wechselstübchen-Inhaber Heinrich Eissert und seiner Familie verübten grauenhaften Raubmord hingedeutet, und es bedarf schon im Hinblicke auf dieses Verbrechen wohl keines weiteren Beleges dafür, dass der immer zunehmenden Unsicherheit nur durch eine ausgiebige Vermehrung der Wache wirksam gesteuert sowie der Person und dem Eigenthume ein ausreichender Schutz gewährt werden kann.

Die Errichtung von 11 Revier-Inspectorenstellen der XI. Rangklasse wird damit begründet, dass die Schaffung dieser Mittelstelle zur nötigen Aufmunterung und Aneiferung im Wachcorps wesentlich beitragen und demselben intelligente Elemente, welche sonst anderwärts ihr Fortkommen suchen, zuführen würde.

Die Kosten der beantragten Vermehrung der Sicherheitswache um 352 Mann, einschließlich der Beamtenchargen, werden mit dem Jahresforderungssteuer von 205 813 fl. wozu für das erste Jahr noch an Kosten der ersten Aufstellung (Masse-Einlagen) der Betrag von 29 070 fl. zuzurechnen ist, beziffert, und wären theils vom Staate, theils von der Commune Wien und den beitragspflichtigen Gemeinden nach dem festgesetzten Verhältnisse zu tragen.

Dieses Erfordernis wird sich auf das Jahr 1884 mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Aufstellung der neuen Mannschaft geringer gestalten und in den folgenden Jahren auch dadurch vermindern, dass die Masse-Einlagen, die sich bei der ersten Aufstellung ergeben, in späterer Zeit entfallen und nur mehr für die zur Ergänzung des Abganges im Mannschaftsstande neu aufgenommenen Wachen erforderlich sein werden.

Die Commune Wien hat sich zur Uebernahme der vertragsmäßigen Beitragsquote unter der Bedingung bereit erklärt, dass diese Wachorgane nur zum executiven Sicherheitsdienste verwendet werden, die Zahl der wegen Halbinvalideität zu anderen Localpolizeidiensten abkommandierten Wachorgane nicht vermehrt und der Magistrat über die Dislocation der Wache in Evidenz gehalten werde. Allen diesen Bedingungen wird entsprochen werden.

Von den 32 beitragspflichtigen Gemeinden haben sich 19 bedingungslos, 6 bedingt für und 7 gegen eine Vermehrung der Wache ausgesprochen.

Es kann jedoch diese ablehnende Haltung aus dem Grunde nicht berücksichtigt werden, weil nach § 1 des Landesgesetzes vom 28. Jänner 1873, Nr. 19 L. G. Bl., diese Gemeinden verpflichtet sind, 15 Prozent der Kosten der den betreffenden Polizeibezirks-Commisariaten zugewiesenen Abtheilung der Sicherheitswache zu bestreiten, ohne dass mit ihnen ein besonderes Einvernehmen zu pflegen wäre, wie mit der Commune Wien.

Nach den gestellten Anträgen wird sich künftig hin der nachfolgende Stand der Wache ergeben: 1 Centralinspector, 4 Oberinspectoren, 11 Bezirkinspectoren, 11 Revierinspectoren der X. Rangklasse, 11 Revierinspectoren der IX. Rangklasse, 112 Inspectoren höherer Gebür, 112 Inspectoren niedriger Gebür, 1219 Sicherheitswachen höherer und 1219 Sicherheitswachen niedriger Gebür.

Bei der ganz besonderen Dringlichkeit dieser Anlegenheit sind die Einleitungen zur Aufstellung der erforderlichen Sicherheitsmannschaft, deren Aufnahme im Sinne der organischen Bestimmungen der Sicherheitswache vorläufig nur provisorisch erfolgt, in Anhöfung der vertragsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel bereits getroffen worden.

Der von der Regierung im Abgeordnetenhaus eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Advocaten-

ordnung vom 6. Juli 1868, enthält folgende Bestimmungen:

„Artikel 1. Die §§ 2 und 7 der Advocatenordnung vom 6. Juli 1868 werden abgeändert und haben zu lauten wie folgt:

§ 2. Die praktische Verwendung ist durch eine von dem Zeitpunkte der erfüllten gesetzlichen Bedingungen zum Eintritt in die Gerichtspraxis zu berechnende achtjährige Praxis nachzuweisen, und zwar: a) durch eine während zweier Jahre bei Gerichtsbehörden dieser Königreiche und Länder vollstreckte civil- und strafgerichtliche Praxis, wovon mindestens Ein Jahr bei einem Gerichtshofe erster Instanz zu vollstrecken ist. Diese zweijährige Gerichtspraxis muss vor dem Eintritte der weiteren Praxis vollendet sein; b) durch eine während sechs Jahren bei einem Gerichte oder einem Advocaten in diesen Königreichen und Ländern vollstreckte Praxis, wovon wenigstens drei Jahre nach erlangtem Doctorate bei einem Advocaten zugebracht werden müssen. Die Praxis bei einer k. k. Finanzprocuratur ist der bei einem Advocaten zurückgelegten Praxis gleich zu achten.

Die gerichtliche Praxis ist durch das Gericht, jene bei einem Advocaten durch den Ausschuss der Advocatenkammer, die bei einer Finanzprocuratur durch diese zu bestätigen.

§ 7. Nach erfolgter Eidesablegung hat der Bewerber bei dem Ausschusse der Advocatenkammer, in deren Sprengel er seinen Wohnsitz nimmt, unter Angabe der letzteren und unter Nachweisung der Prüfung und Eidesablegung sowie der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse des § 1 a und b seine Eintragung in die Advocatenliste zu erwirken. Der Ausschuss hat die Eintragung zu verweigern, wenn dem Bewerber ein in den Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Strafgesetzes begründetes Hindernis entgegensteht; er kann die Eintragung auch wegen Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers unter Angabe der Gründe verweigern. Inwiefern die Eintragung infolge eines Disciplinarerkenntnisses zu verweigern ist, bestimmen die Disciplinarvorschriften. Gegen jede Verweigerung einer Eintragung in die Advocatenliste steht dem Bewerber das Recht der Berufung an die Advocatenkammer und von dieser an den Obersten Gerichtshof zu. Die erfolgte Eintragung ist dem Oberlandesgerichte, dem Obersten Gerichtshofe und dem Justizministerium durch den Ausschuss anzuzeigen und durch die Wiener sowie durch die amtliche Landeszeitung zu veröffentlichen.

Artikel 2. Von der Nachweisung der in dem vorstehenden § 2, lit. a vorgeschriebenen zweijährigen Gerichtspraxis sind jene Bewerber befreit, welche bei Eintritt der Wirklichkeit dieses Gesetzes die bisher vorgeschriebene einjährige Gerichtspraxis bereits vollstreckt haben. Die Anwendung der vorstehenden Bestimmung hat die entsprechende Abkürzung der im § 2 vorgeschriebenen achtjährigen Gesamtpraxis zur Folge. Bewerber, welche bei Eintritt der Wirklichkeit dieses Gesetzes einen Theil der nach § 2, lit. b vorgeschriebenen Advocatur- und beziehungsweise Finanzprocuraturpraxis bereits vollstreckt haben, können die ihnen noch ganz oder zum Theile fehlende Gerichtspraxis nachträglich zurücklegen.“

Die Regierungsvorlage, betreffend einen Gesetzentwurf über die Dauer und Anrechenbarkeit der Gerichtspraxis und die Disciplinar-Behandlung der Rechtsprakticanten, lautet:

„§ 1. Die Richteramtskandidaten haben sich, um zur praktischen Richteramtsprüfung zugelassen zu werden, mit einer zweijährigen Gerichtspraxis auszuweisen. Der Oberlandesgerichtspräsident bestimmt das Gericht, bei welchem die Gerichtspraxis zu vollstrecken ist; von derselben muss mindestens Ein Jahr bei einem Gerichtshofe erster Instanz zurückgelegt werden. § 2. Den Rechtsprakticanten, welche eine zweijährige Praxis vollendet haben, ist bei entsprechender Verwendung und tadellosem Verhalten auf ihr Ansuchen die Fortsetzung der Praxis bei einem Gerichte oder einer Staatsanwaltschaft zu bewilligen.“

§ 3. Die Zeit der nach Beginn der Wirklichkeit dieses Gesetzes zurückgelegten Gerichts-, eventuell staatsanwaltschaftlichen Praxis wird, wenn sie ununterbrochen ist und wenn sich an dieselbe eine nach den bestehenden Vorschriften anrechenbare Dienstleistung unmittelbar anschließt, vom Tage des geleisteten Gesellschafts an für die Bemessung der Ruhegebur angerechnet.

§ 4. Rechtsprakticanten, welche die von ihnen angenommenen Pflichten vernachlässigen oder verleghen, sind durch angemessene Ermahnungen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Bleiben die Ermahnungen fruchtlos oder liegt eine schwere Pflichtverleghung vor, so kann vom Oberlandesgerichtspräsidenten die Entlassung des Rechtsprakticanten, gleichviel, ob er bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft in Verwendung steht, verfügt werden. Gegen die Entlassung kann binnen acht Tagen die Beschwerde an den Justizminister eingebracht werden. Die Entlassung hat die Wirkung, dass eine Wiederaufnahme in die Praxis nicht vor Ablauf von sechs Monaten stattfinden kann.“

§ 5. Dieses Gesetz tritt drei Monate nach dem Tage seiner Kundmachung in Wirklichkeit. Mit der Durchführung desselben ist Mein Justizminister beauftragt.“

Dem Berichte des Ausschusses zur Vorberathung der Regierungsvorlage über die Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884, betreffend die Ausschusssverfügungen für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, entnehmen wir Folgendes:

„Die k. k. Regierung hat dem Ausschusse Mittheilungen gemacht, deren wesentlicher Inhalt dahin lautet:

„Schon längst hat die ausländische social-revolutionäre Presse Hass, Erbitterung und Leidenschaft unter der Arbeiter-Bewölkerung Österreichs zu erzeugen versucht.“

Als Johann Most im Herbst 1879 in London (gegenwärtig in Newyork) die Zeitschrift „Freiheit“, deren Verbreitung in Deutschland und Österreich-Ungarn mit allen Mitteln der List stattfindet, erschienen ließ und in derselben den Gedanken verfocht, dass die Arbeiter aller Länder nur durch gewaltsame Zerstörung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände, nur durch Vernichtung des Privateigentums und durch die Aufhebung aller Classen- und Ständeunterschiede eine Besserung der Lage der Arbeiter erlangt werden könne, entwickelten sich auch innerhalb der österreichischen Arbeiter-Bewölkerung Tendenzen, welche einen nicht unbeträchtlichen Theil derselben nach und nach auf revolutionäre Bahnen zu drängen suchen.“

Durch Bränschrischen, welche in vielen tausenden von Exemplaren als Flugblätter unter die Massen bei den verschiedensten Anlässen verbreitet worden sind, wurde nach und nach der Boden unterwühlt und unter dem Einflusse von Emissären die geheime Club-Organisation unter den Arbeitern vorgenommen.“

Im Jahre 1881 begann die „Freiheit“ und andere Pressezugnisse dieser Partei die Arbeiter an das Studium der Chemie dringend zu mahnen und ihnen nahezulegen, mit welchem Erfolge Dynamit im Kampfe gegen die Gesellschaft angewendet werden könnte und man möge nicht vor Mord, Brand und Plünderei zurückschauen.“

Diese continuierlichen Aufreizungen zur offenen Gewalt trugen schon zu Ende des Jahres 1881 ihre Früchte.

Am 4. Dezember 1881 nämlich wurde im Gasthause „zum grünen Jäger“ in Wien der Polizeicommissär Kädelc, als er eine Versammlung, in welcher revolutionäre Reden gehalten wurden, auflöste, thätigkeit angegriffen und schwer verwundet.

Ein Theil der Arbeiter, welcher besonnen genug war, das Verderbliche der revolutionären Taktik zu erkennen, constituierte sich als Fraktion mit gemäßigten Tendenzen, konnte sich jedoch infolge andauernder leidenschaftlicher Belästigung und angewandter Mittel des Terrorismus nur in wenig erfolgreicher Weise entwickeln, da die Anarchisten alle Versuche, die Lage der Arbeiter durch legislative Maßregeln zu verbessern, in der schroffsten Weise als Palliativmittel perhorrescieren, gegenüber welchen nur der völlige Umsturz der Gesellschaft anzustreben sei.“

Systematisch wurden in Wort und Schrift die schlimmsten Leidenschaften unter den Arbeitern angefacht und bei einem großen Theile derselben eine jedes sittliche und rechtliche Gebot verachtende Gesinnung

Schon im Jahre 1882 zeigte das an dem Schuhmacher Merstallinger verübte Raubattentat, wie weit diese verderbliche Agitation um sich gegriffen hat.

Die maßgebendsten und gefährlichsten Wortschriften der anarchistischen Partei wurden anlässlich dieses am 4. Juli 1882 mit seltener Verwegtheit verübten Verbrechens und wegen hochverrätherischer Umtreibe in strafgerichtliche Untersuchung gezogen.

Seit dem Ausgange dieses Prozesses wurde in gehobener Stimmung und mit deutlich wahrnehmbarer Zuversicht die revolutionäre Propaganda um so intensiver in die Massen getragen, und in einer Reihe von Schandthaten gibt die anarchistische Partei einerseits Lebenszeichen und andererseits Zeichen, wie weit schon die anarchistischen Theorien eine praktische Verwirklichung gefunden haben.“

Immer lecker und provocatorischer wird das Verhalten der Partei-Angehörigen gegenüber den behördlichen Organen, und immer maßlos werden die Neufassungen der Parteipresse; Most frohlockt in der Nummer 18 der „Freiheit“ über die Haltung der „Genossen“ in Wien und illustriert die Endziele der Anarchisten mit den Worten: „Und wenn man die heutige Welt nicht aus den Angeln heben kann, so wird man sie mit Dynamit sprengen.“

Die Agitatoren setzen alles daran, die Arbeiter in ihrem Hause gegen die Gesellschaft zu erhalten, und errichten eine geheime Presse, deren Erzeugnisse das wirksamste Mittel hiezu bilden. Mit der Ueberschrift „Erste freie Presse Cisleithaniens“ erschienen neuerlich Bränschrischen, welche massenhaft in Wien und in den Provinzen Verbreitung finden.“

Die mit den deutschen Genossen liierten böhmischen Arbeiterführer proklamieren gleichfalls in einem böhmischen Flugblatte, dass dasselbe in der „První svobodná tiskárna v Čechách“ (Erste freie Druckerei in Böhmen) erzeugt wurde.

Um 10. August 1883 verübt zahlreiche Anhänger der anarchistischen Partei vor dem Amtsgebäude der Polizeidirection unter nichtigem Vorwande einen Strafenexcess, der nur durch das sofortige energischeste Einschreiten der behördlichen Organe bewältigt werden konnte.

In einer zahlreich verbreiteten Druckschrift wird auch zu „Thaten angeeifert“ und mit den Worten geschlossen: „Nieder mit allen Tyrannen und ihren Schergen! Nieder mit allen Ausbeutern und Volksbetrügern!“

Die Nummer 34 der „Freiheit“ vom 25. August 1883 bemerkt anlässlich der Verbreitung dieser Druckschrift, dass man bald „in Wien durch eine ganz andere Bescherung überrascht werden wird“.

Am 2. September 1883 wurde eine Volksversammlung einberufen. Trotzdem dieselbe behördlich untersagt wurde, erschien doch eine zahlreiche Arbeitermenge am Versammlungsorte, welche nicht ohne Mühe zerstreut werden konnte.

Bald darauf, am 6. September v. J., fanden die Exesse ihre Wiederholung, als eine Arbeiterversammlung im Paradiesgarten in Fünfhaus neuerlich aus Rücksichten der öffentlichen Ruhe und Ordnung untersagt werden musste.

Bei diesen Arbeiterversammlungen wurden Wachorgane verhöhnt, die einschreitenden Beamten beschimpft und revolutionäre Lieder gesungen.

Der Missmuth darüber, dass durch diese auf die Straße getragenen Agitationen der in Aussicht genommene Zweck nicht erreicht wurde, reiste bei den Führern, welche sich nach außen hin als „Executive Comité“ bezeichneten und nach allen Richtungen hin, insbesondere mit zahlreichen Drohbriefen und Todesurtheilen, terrorisierend wirken, den Plan, nach der von der „Freiheit“ ausgegebenen Parole nicht mehr in Massen, sondern einzeln terroristische Acte zu verüben und zu diesem Zwecke sich mit der Erzeugung oder Einschmuggelung von Dynamit zu befassen.

Diese verbrecherischen Absichten und Pläne finden unverhüllten Ausdruck in einem neuen Flugblatte, welches Ende Oktober 1883 sowohl mit deutschem als auch mit böhmischen Texte erschienen ist. In demselben wird direct zur Ermordung von Polizei-Organen aufgefordert und die hiezu geeignete Taktik erörtert.

Diesen Anregungen entsprechend, vereinigte sich in der That eine Anzahl Arbeiter behufs Erzeugung von Dynamit, suchten einen Chemiker für ihre verbrecherischen Pläne zu gewinnen, wurden jedoch in der Ausführung durch das Einschreiten der Behörde rechtzeitig gehindert.

Am 26. und 27. Oktober 1883 wurde in einem geheimen Conventikel der Anarchisten in Lang-Enzersdorf im politischen Bezirk Korneuburg, an welchem Delegierte aus den meisten Kronländern sich betheiligt, ein neuer Actionsplan diskutiert und hiebei unter anderem beschlossen, mit allen zugebote stehenden Mitteln zur That gegen „Ausbeuter und behördliche Organe“ zu greifen, durch solche Acte des Terrorismus die Bevölkerung in fortwährender Aufregung zu erhalten und auf jede Weise die Revolution herbeizuführen.

Als Frucht dieser giftigen Saat ist die am 15ten Dezember 1883 in Floridsdorf erfolgte Ermordung des Concipisten Hlubel anzusehen, der ein Drohbrief vorausgegangen war.

Die am 23. Jänner d. J. bei dem hiesigen Landesgerichte erfolgte Verurtheilung des Parteiführers Johann Rouget, welcher eine geheime Presse verborgen hatte, wurde am folgenden Tage mit der Ermordung des Polizei-Agenten Blöch erwidert.

Aus diesen und noch weiters mitgetheilten Details geht unzweifelhaft hervor, dass hochverrätlerische und die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe in ausgedehnter Weise sich geoffenbart haben, und der Ausschuss konnte sich daher der Überzeugung nicht verschließen, dass die gewöhnlichen Mittel der Regierung zur erfolgreichen Bekämpfung nicht mehr ausreichen und die Prämissen des § 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 zur Erlassung von Ausnahmsverfügungen für den Umfang der in der Verordnung vom 30. Jänner 1884 angeführten Gerichtsprengel wirklich vorhanden, die Erlassung der Verordnung selbst gerechtfertigt sei.

Der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage vom 30. Jänner 1884, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschwornengerichte für die Gerichtsprengel Wien und Korneuburg, bezieht sich zuvörderst auf § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 und führt dann weiter aus, dass die Regierung dem Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 5. d. M. die Gründe für die Erlassung dieser Verordnung dargelegt und im Ausschusse noch weitere Aufklärungen gegeben hat, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, dass von Seite der Anarchisten tatsächlich Einschüchterungsversuche den Geschwornen ge-

genüber gemacht worden sind. Im Hinblicke auf die in dem gleichzeitig erstatteten Berichte über die Verordnung, betreffend die Ausnahmsverfügungen für die Gerichtsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt, angeführten Thatsachen und namentlich darauf, dass auf solche Drohungen wiederholt blutige Erfüllung gefolgt ist, sei es außer Zweifel, dass die Umstände allerdings danach angethan seien, um auf die Geschwornen eine einschüchternde Wirkung auszuüben.

Die Regierung hat dem Geseze entsprechend das Gutachten des Obersten Gerichtshofes eingeholt, welches folgendermassen lautet:

„Über die sehr geschätzte Zuschrift vom 26sten Jänner 1884, B. 1739, beeht sich der l. l. Oberste Gerichts- und Cassationshof nach Anhörung der l. l. Generalprocuratur sein Gutachten dahin abzugeben, dass nach den gesammelten und mitgetheilten Erfahrungen über die seitens der extremen Socialistenpartei vorgekommenen Umtriebe und Ausschreitungen und über die bedrohliche Haltung der Anhänger dieser die öffentliche Ordnung im hohen Grade gefährdenden Partei, welche insbesondere mit Rücksicht auf die notorischen jüngsten Ereignisse unzweifelhaft geeignet erscheint, die freie Abgabe des Wahrspruches von Seite des zeitweilig zum Geschwornenamte in Strafsachen berufenen Bürgers mit Rücksicht auf seine, von jener des ständig angestellten, im Dienste gestählten Fachrichters wohl verschiedene Stellung zu lähmen und zu beeinträchtigen, es zum Behufe der Sicherung einer unparteiischen und unabhängigen Rechtsprechung in Strafsachen immerhin als angezeigt und zweckmäßig sich darstellen dürfe, die Wirksamkeit der Geschwornengerichte in den zumeist bedrohten Landesteilen einzustellen. Der Oberste Gerichtshof ist auch damit einverstanden, dass diese Maßregel, wie beantragt, für Wien und Korneuburg auf die Dauer des laufenden Jahres verfügt werde, und dass sie hinsichtlich aller der Gerichtsbarkeit der Geschwornengerichte zugewiesenen strafbaren Handlungen jeder Art stattzufinden habe.“

Nach diesen Darstellungen erachtet der Ausschuss, dass im Gebiete der Gerichtsprengel Wien und Korneuburg in Nieder-Oesterreich Thatsachen hervorgetreten sind, welche die zeitweilige Einstellung der Geschwornengerichte in den beiden genannten Gerichtsprengeln im Interesse der unabhängigen Rechtsprechung und auch im Interesse der persönlichen Sicherheit der Geschwornen als nothwendig erscheinen lassen.“

Zur Lage.

Die „Wiener Abendpost“ vom 13. d. M. schreibt: Wie die Presse meldet, haben in der abgelaufenen Woche im Handelsministerium Conferenzen in Angelegenheit der Organisierung des Betriebes der Staatsbahnen stattgefunden. In diesen Conferenzen, welche unter dem Vorsitz des Sectionschefs Freiherrn von Puswald abgehalten wurden und an denen außer dem Sectionschef von Czeder und dem Hofrathe Ritter von Wittek auch zwei Vertreter des Kriegsministeriums, nämlich Generalmajor Ritter von Merkl und Oberst von Pittreich, theilnahmen, wurde das Statut, betreffend die Organisation des Staatsseisenbahnbetriebes, festgestellt. — Die Neue freie Presse, welche gestern berichtete, dass sich ein Ministerrath mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe und aus diesem Ministerrath auch schon unterschiedliche Details mitzuteilen wusste, möchten wir bei diesem Anlaufe aufmerksam machen, dass ein Ministerrath über diese Frage gar nicht stattgefunden hat.

Die Befriedigung, welcher der Herr Minister Dr. Freiherr von Pragl über das Zustandekommen des Gesetzes, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Ausdruck lieh — eines Gesetzes, in welchem es, wie der Herr Minister treffend hervorhob, „keinen Unterschied zwischen Rechts und Links gab, sondern nur sachliche Motive bei der Erwägung und Abstimmung maßgebend waren“ — findet in den Neuerungen der heutigen Wiener Morgenblätter ihr Echo. „Es ist erfreulich — schreibt das Freudenblatt — dass endlich ein Postulat nicht allein des Menschlichkeit, sondern auch des Rechtsgefühls in Erfüllung geht. Endlich stand das Parlament vor einer Frage, in welcher es durch keine Parteiungen und vorgefasste Meinungen zerstört war.“ — Die Neue freie Presse hebt die „weitreichende justizpolitische, culturelle und ethische Bedeutung“ des erwähnten Gesetzentwurfes hervor. — Die Presse sagt: „Mit der Botierung des Gesetzes ist ein großer Schritt auf der Bahn humaner und gerechter Reformen geschehen.“ — Die Vorstadt-Zeitung schreibt: „Eine Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher alle Beschlüsse, darunter einer von größter cultureller Bedeutung, einstimmig gefasst wurden — das ist der günstige Eindruck, welchen wir von der gestrigen Kammerberathung mit nach Hause nahmen.“

Der Nemzet tritt der Auffassung entgegen, als ob durch die gegen anarchistische Umtriebe gerichteten Ausnahmsmaßregeln in mehreren Staaten Europa's die Freiheit bedroht wäre. Die Gesellschaft führe gegen die Missethäler und nicht gegen politische Mägimden den Kampf, wie es denn auch nirgends in Europa eine politische Partei gebe, die sich mit den Anarchisten identifizieren würde.

In beiden Häusern des englischen Parlamentes wurde am 12. d. M. abends die Debatte über das von den beiden Führern der Opposition, Lord Salisbury und Sir Stafford Northcote, beantragte Tadels- und wider die egyptische Politik der Regierung begonnen und im Oberhause auch gleich mit einer schweren Niederlage des Ministeriums, das nur 81 gegen 181 Stimmen aufbrachte, beendet. Für den Fortbestand des Cabinets Gladstone ist diese Niederlage indessen nicht entscheidend; die wirkliche Entscheidung liegt im Unterhause, wo die Debatte fortgesetzt wird. Am 11. d. M. war die Regierung der Majorität noch sicher, aber die Unzufriedenheit in den Reihen der letzteren kam bereits in dem schriftlichen Verlangen nach einer klareren und entschiedeneren Politik in Egypten zum Ausdrucke. Auf diese Unzufriedenheit, welche sich auch in der Presse und in anderen öffentlichen Kundgebungen, so in der Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung in der Londoner Guildhall, fand, rechnet bei ihrer numerischen Schwäche die Opposition, während die Regierungspartei hofft, dass die irischen Nationalen unter Parnell entweder mit ihr oder gar nicht stimmen, auf keinen Fall aber mit den Conservativen, den Freunden der irischen Orangisten, gehen werden. — Der Opposition kommt die neueste Hiobspost aus Egypten, der Fall Sintaks auf der Route Suakim-Berber, zugute, der nun doch die englische Regierung zum Aufgeben ihrer bisherigen Politik der Unthätigkeit und zur Absendung beträchtlicher Streitkräfte bewogen hat. Natürlich wird die Opposition diese Schwenkung als das klarste Eingeständnis der bisherigen Fehler von Seite der Regierung hinstellen und behaupten, dass derselben die richtige Einsicht viel zu spät gekommen sei.

Tagesneuigkeiten.

— (Graf Hugo Khevenhüller †.) Am 13. d. M. ist in Wien der l. l. Kämmerer Graf Hugo Khevenhüller zu Frankenburg, Oberst-Erblandstallmeister von Kärnten, Magnat von Ungarn, Landstand in Ober- und Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Kärnten, Ehrenritter des souveränen Malteser-Ordens, im 67. Lebensjahr gestorben. Die Leiche des Verstorbenen wird nach Kämmer am Attersee überführt und dort beigesetzt.

— (Der 90. Geburtstag des Pater Bede.) Man schreibt aus Florenz, 9. d. M.: „In dem unweit von hier lieblich gelegenen Fiesole feierte gestern der hochbetagte General des Jesuitenordens, Pater Bede (geboren am 8. Februar 1794 zu Mecheln), seinen 90sten Geburtstag. Der erste schriftliche Glückwunsch, der dem Greise anlässlich dieser Feier überreicht wurde, war ein päpstliches Breve, in welchem Leo XIII. seinem „Freunde“ aufs herzlichste gratulierte. Glückwunschkreisen hatten ferner der Cardinal-Staatssekretär Jacobini, dann der Decan des heil. Collegiums, Cardinal di Pietro, und fast sämtliche in Rom residierenden Ordensgenerale eingeschickt, während die Cardinale Gratulationen durch den elektrischen Draht nach Fiesole beförderten. Von den Anverwandten des Generals ist heute leider mehr am Leben.

— (Suakim.) Suakim, welches in diesem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist der einzige Hafenplatz Aziens und einer der heftigsten Punkte der Erde. Im Mittelalter war es einer der größten Handelsplätze des östlichen Afrika, verlor seitdem an Bedeutung, ist aber noch immer der Mittelpunkt des Handelsaustausches zwischen Arabien und Indien einerseits, Aziens und Inner-Afrika andererseits, und dürfte als solcher eine ganz ungeahnte Entwicklung nehmen, wenn die Engländer erst ihre längst geplante Eisenbahn von Suakim nach Berber am Nil ausgeführt haben. Suakim liegt auf einer Insel in einer 15 Kilometer breiten Meeressbucht mit engem Eingange, welcher einer kleinen breitbauchigen Flasche ähnelt; eine Brücke verbindet die Inselstadt mit dem Festlande, wo die Vorstadt Gef liegt, welche alle wichtigeren Gebäude, die Bazar und die Kaserne umfasst. Die Einwohnerzahl beider Städte wurde von Schweinfurth auf 11- bis 13 000 Köpfe geschätzt. Das von Hügeln überragte Hinterland ist sehr unfruchtbare, dürr und salzreich; dagegen ist die Gegend von Tokar, wo Bakers Heer geschlagen wurde, Suakims Kornkammer. Mit dem Wasser ist es in Suakim meistens schlecht bestellt; die Brunnen sind 2 Kilometer außerhalb Gef; das Wasser, welches sie liefern, wird mit dem Fortschreiten der heißen Jahreszeit stets spärlich, trüb und ungesund. Ein Versuch, die Leitung abzuschneiden, wurde bereits vom Feinde gemacht, aber vereitelt.

Locales.

Exposé über die Mittheilungen des kroatisch-küstenländischen Forstvereines.*

(Schluss.)

Am Eingange begrüßen wir einen Vortrag des ersten österreichischen Entomologen F. Wachtel über das Wesen der in neuester Zeit aufgetretenen Zannenwickler, an welches Thema sich eine Darstellung über Holz-Hausindustrie nebst Beleuchtung der eingeleiteten

* Vergl. Nr. 86 d. V.

Ausstellung durch die Referenten Forstmeister Faber und Gladik anschmieg und am Schlusse vom Forstmeister M. Scheher ein Ueberblick über den Stand der vom Vereine in der letzten Berathung ventilirten Frage, belangend die Uebertragung von Liegenschaften aus dem Grundbuche in die Landtafel, gegeben wurde.

Der vom Vereine gefasste Entschluss, wegen Unterstüzung jener vom Landesausschusse angeregten Idee, im waldreichen Gebiete zu Gottschee behufs Förderung der Haus-Holzindustrie eine Gewerbeschule zu errichten, beizutreten, muss mit umso grösserer Freude begrüßt werden, als dadurch nicht nur ein bestehendes Absatzgebiet erweitert, sondern ganz vorzugsweise heute noch nicht exploiterbare Rohstoffe dem Verbrauche übergeben werden.

Eine selbständige Abhandlung über „die sogenannte Badner Weichsel als Culturzweig für Unterkrain“ macht uns mit einer Erwerbsquelle der Bodencultur bekannt, welche nicht nur in der Lage ist, namhafte Ertragssziffern der Ueckermünde abzufordern, sondern gerade für die gewählte Situation von hochwichtigem, national-ökonomischem Interesse ist.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung finden wir die bereits genehmigte Nachtragsforderung behufs Vermehrung von Berufstechnikern bei den politischen Behörden, und können es uns nicht versagen, aus der vorzüglichen Feder, welche den bezüglichen Motivenbericht niedergelte, lediglich den Umstand hervorzuheben, dass die Aufgabe dieser Kräfte nicht nur eine polizeiliche, sondern auch eine forstculturelle sein wird. Gerade die culturelle Mission hat mit den vorgesetzten Urtheilen zu brechen, welche im Forstgesetz kaum etwas Besseres als eine traditionelle unnöthige Beschränkung des Waldeigenthums zu erkennen vermögen.

Und nun zum Gesetzesantrage der Regierung, welcher unter den schlichten Worten „Befehlung zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer“ in legislative Behandlung gelangte.

„Man muss sie rücksichtslos bekämpfen,“ sagt Oberforstmeister Demontzey, „sie bändigen, sie in die Unmöglichkeit versetzen, je wieder Schaden anzurichten, sie von allen Seiten mit einem continuierlichen Begegnungsgürtel einfassen und sie in den Tiefenden von Armen des Waldes ersticken, des einzigen Riesen, welcher mächtig genug ist, sie zu vernichten.“

Es genügt die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Verbauung und Regulierung der Gebirgsbäche durch die vorangesezten, auf langjährigen Erfahrungen ruhenden Ergebnisse vollinhaltlich zu begründen, und selbst dem Laien vermag ein Einblick in die abgelauschten Thesen der ewig schaffenden Natur gestattet zu werden. Durch diese Anordnung soll seinerzeit nach erlangter Gesetzeskraft den einzelnen Momenten der Wildbach-Verheerung, welche sich kurz in folgenden Inhalten fassen lassen, begegnet werden: „Die Bestockung des Bodens mit Wald verhindert die Bildung von Wildbächen. Die Entwaldung liefert den Boden den Wildbächen als Beute aus.“

„Durch Ausdehnung der Wälder werden die Wildbächen beseitigt. Das Verschwinden des Waldes verdoppelt die Hestigkeit der Wildbächen und kann dieselben sogar von neuem hervorbringen.“

Wohl hat heute unser schönes, vom Alpenschmuck so reich geziertes Kärnerland noch mächtige Waldschäden aufzuweisen; noch lange rüttelt die entfesselte, alles verheerende Kraft des Wassers nicht an den ehernen Festen der Natur, an den bestockten Berg- und Gebirgshängen. So möge denn auch ferner aus eigener Initiative der Besitzer der sorgsame Vermittler, der Wald, seinen weiteren ungeschmälerten Fortbestand genießen!

Schliesslich bleibt uns noch eine selbständige Abhandlung des Forstmeisters F. v. Obereigner: „Ueber trockene Destillation des Buchenholzes“, ferner die vom I. I. Landesforstinspector W. Goll mitgetheilten, bereits kundgemachten Vorlehrungen bezüglich Verhüllung der in Kärn aufgetretenen Tannentriebwickler, als auch die Erinnerung ob energischer Handhabung des Forstschutzdienstes wegen eingeschlichenen Forstfrevels im Entzweigen junger Föhrenbäume, aus deren Knospen die Gewinnung von Coniferenspirit erfolgt, herzuheben.

Auf den technischen Theil erstgenannter Abhandlung vermögen wir aus dem Grunde nicht näher einzugehen, weil eine Erörterung der Frage einerseits den gegebenen Rahmen überschreiten und weil andererseits nur einseitige Interessen damit berührt werden würden.

Der gleichfalls vom I. I. Landesforstinspector W. Goll mitgetheilte Fortschritt in der Karstaufforstung und Wiederbegründung des Waldes überhaupt lässt keinen Zweifel zu, dass durch zweckentsprechende Handhabung des Forstgesetzes namhafte Erfolge auf dem Gebiete der Wiederbewaldung zu erzielen sind.

Der zum Schlusse vom Vereinskassier F. N. Mach vorgelegte Rechenschaftsbericht lässt einen gedeihlichen Aufschwung des Vereins erkennen.

— (Ernennung.) Der Erste Obersthofmeister hat den Hilfsämter-Adjuncten Heinrich Ritter Loebeinstein von Nigenhorst zum Ceremoniel-Protokollsführer im Obersthofmeisteramte ernannt.

* Studien über die Arbeiten der Wiederbewaldung und Befestigung der Gebirge.

— (Spenden.) Frau Louise Voßnik spendete dem Kaiserin-Elisabeth-Kinderspital in Laibach ein vollkommen eingerichtetes Kinderbett. Frau Serafine Bischko sandte der Anstalt anlässlich der Christbaumfeier nachträglich eine Schachtel Biscuit, zwei Schachteln Spielzeug und drei Puppen. Für diese Gaben sagt der Verwaltungsrath den herzlichsten Dank.

— (Zur Faschingschronik.) Wir werden ersucht, mitzutheilen, dass mit Rücksicht auf den Samstag, den 16. d. M., in den Localitäten der früheren Schießstätte stattfindenden Handelsball die für den gleichen Tag angefertigte Tanzübung des Casino-Vereines entfällt.

Unter den Vorbereitungen für den Handelsball, die, wie schon erwähnt, in umfassendster Weise getroffen werden, befindet sich die Herstellung ganz exquisit schöner Damenspenden, die aus dem ersten Atelier der Residenz stammen.

— (Die Faschings-Diedertafel des Männerchores der philarm. Gesellschaft.) Wie wir bereits in Kürze berichteten, gestaltete sich dieser Abend zu einer der animiertesten Unterhaltungen, die im Laufe der Jahre seitens des Männerchores der philarm. Gesellschaft gegeben wurden. Schon um 1/28 Uhr war der Glassalon der Casino-Restauracion von einem sehr gewählten Publicum dicht besetzt, und Späterkommenden gelang es nur sehr schwer, noch ein Plätzchen zu erhalten. Unter den Anwesenden befanden sich u. a. Se. Ex. FML. und Truppendivisionär Ritter v. Müller, Oberst Ludwig, Oberst Rudolf Baron Rechbach u. s. w. Schlag 8 Uhr wurde die Reihe der Productionen eröffnet, und zwar wechselten die Gesangsvorträge mit Musikstückchen, executiert von unserer trefflichen Regimentskapelle Baron Kuhn unter persönlicher Leitung des tüchtigen Kapellmeisters Herrn Nemrava. Der gesangliche Theil des Programmes war ebenso reichhaltig als abwechslungsreich zusammengestellt und enthielt 10 Nummern. Die beiden ersten Gesangsvorträge, welche den Abend stimmungsvoll einleiteten, waren ernster Natur, und gefiel insbesondere „Meine Mutter sprach“, Chor mit Baritonsolo, eine herrliche Composition des unvergesslichen Engelsberg! Nun folgten in rascher Aufeinanderfolge mehrere humoristische Vorträge: „Frühlingslandshaft“, „Wiener Frücht'l“, „Held Samson“ u. s. w., welche die Gesellschaft in die richtige Faschingsstimmung brachten und nicht endenwollende Lachsalven hervorriefen. Die Soloscenen wurden im Costume vorgetragen, und verdienten sämtliche Mitwirkende, die Herren: Director Dr. Neesbacher, A. Schäffer, F. Kosler, Karl Till, Palfinger, Ranth, Pod und Priboschitz, die größte Anerkennung. Von zündender Wirkung war die Pièce: „Einstes und Heiteres“ für Fagott mit Instrumentalbegleitung, virtuos vorgetragen von Herrn Jos. Sklenar. Der famose Faschingscherz: „Der Erlenkönig“ fand ebenfalls jubelnden Beifall. Der reizende Chor von Engelsberg: „Poeten auf der Alm“, der gerade um Mitternacht abgesungen wurde, beschloss die genussreichen Productionen und muss die Glanznummer des Abends genannt werden. Nun schied ein Theil der Gesellschaft. Nach wurden hierauf die Tische entfernt, und es begann der Tanz, an welchem sich die zahlreich anwesende junge Welt mit Ausdauer bis in die frühesten Morgenstunden betheiligte. Die Regimentskapelle, welche, wie bereits erwähnt, schon früher die beliebtesten Piècen zur Aufführung brachte, spielte nun wahrhaft elektrisirende Tanzweisen.

— (Gemeindewahl.) Bei der am 27. Dezember v. J. stattgefundenen Wahl des Gemeindevorstandes in Schwarzenberg, Bezirk Loitsch, wurden Anton Pleschner, Postmeister und Realitätenbesitzer in Schwarzenberg, zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Jakob Habe aus Sadlog, Matthäus Lampe und Georg Lampe aus Schwarzenberg zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Aus Villach) schreibt man: Der Segelschlitten ist in den norwegischen Fjorden bereits seit Jahrhunderten im Gebrauch, während er in Amerika erst vor ungefähr 25 Jahren eingeführt wurde. In Österreich wurde noch mit keinem Eissegelboote gefahren, und es gereicht uns daher zu großem Vergnügen, die Thatsache zu verzeichnen zu können, dass es zwei Villacher gewesen sind, welche die erste Fahrt mit einer Eis-Yacht in Österreich, und zwar auf dem einer schönen Zukunft entgegenstehenden Ossiacher See unternahmen. Diese zwei Herren sind der Apotheker Dr. Ernst Kumpf und der Restaurateur auf dem Bahnhofe in Villach, Max Brand (früher in Laibach), welche auch die Besitzer der nach ihren Angaben vom Zimmermeister Matitsch im nahen Bölkendorf und von dem Schmiedemeister Thomaser in St. Martin bei Villach vorzüglich konstruierten Eis-Yacht sind. Beide genannte Herren sind Mitglieder des Ruderclubs „Villach“ und haben mit ihrer Yacht bereits manche außerordentlich gelungene Fahrt auf dem eisigen Spiegel des Ossiacher Sees auch im Vereine mit einigen anderen Mitgliedern des Ruderclubs unternommen. Am 24. Jänner fuhren Herr Dr. Ernst Kumpf und Herr Hans Bruck bis unmittelbar vor Ossiach mit einer grösseren Geschwindigkeit, als der des gleichzeitig dahinbrausenden Eisenbahnzuges. Die auf dem östlichen Ufer des See's angesammelten Zuschauer waren über die Fahrgeschwindigkeit des neuen Fahrzeuges im hohen Grade erstaunt. Die Strecke von

Sattendorf bis Heiligenstadt (2,200 Kilometer) wurde in drei Minuten! zurückgelegt. — Seitdem wurden bei scharfer Brise noch einige schöne Fahrten gemacht, die von zahlreichen Herren und schönen Damen aus Villach mit grossem Gefallen bewundert wurden.

— (V and schaftliches Theater.) Die gestrige Benefizvorstellung des Herrn Max Brandeis, Raimund's „Der Verschwender“, hatte einen in jeder Richtung glänzenden Erfolg. Das Haus war nahezu ausverkauft, der Benefiziant ward mit stürmischem Applause empfangen und erhielt drei prächtige Kränze mit schweren Schleifen. Gespielt wurde von allen Mitwirkenden ganz vorzüglich; es war diese Aufführung des unvergänglichen Meisterwerkes von Raimund's herrlicher Volksmuse eine wahre Mustervorstellung, was namentlich auch für die grosse Beliebtheit des Benefizianten unter seinen Collegen zeugt. Hervorragend waren aber die Leistungen des Fr. Herrmann (Rosa) und der Frau Podhorsky-Keller (ein altes Weib) sowie der Herren Romani (Valentin), Pauli (Flottwell) und Miedt (Wolf). Herr Brandeis selbst, der den „Chevalier Dumont“ gab, charakterisierte wie immer bestens in Maske und Spiel. Eine reizende „Cheristane“ war Fr. v. Beck.

Das eingelegte Concert bot in den beiden Liedern: „Dann ist alles vorüber“ von Hidel, allerliebst und reizend vorgetragen von Fr. M. Palme, und „Hast du mich lieb“ von Bohm, sehr stimmungsvoll und zart zur Geltung gebracht von Herrn M. Martin, einen wahren Kunstgenuss. Das heitere Moment vertrat Herr Ander mit mehreren Couplets, darunter die „Wiener Manieren“, die von zündender Wirkung waren. Eine vierte angelegte Nummer, ein Lied, das Herr Charles singen sollte, entfiel ohne Absage. Der Abend war, wie schon bekannt, ein in jeder Beziehung vollkommen zufriedenstellender. — cs.

Neueste Post.

Fiume, 13. Februar. Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Joseph begab sich heute auf dem Dampfer „Deli“ nach Abbazia, um Se. I. und I. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht abzuholen, höchst welcher mehrere Tage in der Villa Giuseppe verweilen wird. — Der gestrige Ball im Gouvernementspalaste ist glänzend ausgefallen. Der Gouverneur und dessen Gemahlin machten in liebenswürdigster Weise die Honneurs.

Fiume, 13. Februar. Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht machte gestern von Abbazia auf dem Dampfer „Deli“ einen grösseren Ausflug und besichtigte incognito die Stadt Buccari.

Wien, 14. Februar. Im Abgeordnetenhaus begann heute die Debatte über die beiden Ausschussberichte, betreffend die Ausnahmsverfügungen für die Gerichtshofsprengel Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt. Nachdem als erster Redner namens der Minorität Freiherr von Scharschmid gesprochen, ergriff der Herr Ministerpräsident Graf Taaffe das Wort, um in längerer wirkungsvoller Rede den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen.

Wien, 14. Februar. In den Kreisen der Wiener Advocatenwelt erregt das heute bekannt gewordene Verschwinden des Advocaten Dr. Ernst Poßanner Edlen von Grenthal nicht geringes Aufsehen.

Budapest, 13. Februar. Ministerpräsident von Tisza ist heute abends nach Wien abgereist, wo derselbe einige Tage verweilen wird.

Kairo, 14. Februar. Die Vorbereitungen für den Abmarsch der nach Suakin bestimmten Truppen werden lebhaft betrieben. Außer dem Obersten Clerx soll kein Mitglied des Generalstabes die Occupationsexpedition begleiten. Aus Suakin vom 13. d. abends 7 Uhr wird gemeldet: Die Entsendung von Truppen nach Suakin wurde officiell bekannt gemacht. Es wurde ein Schreiben nach Tokar gesandt, in welchem die Garnison aufgefordert wird, sich nicht zu ergeben, da man Unterstützung abgesandt habe. Fünf Mann der ehemaligen Garnison von Sinkat und mehrere Frauen aus Sinkat sind morgens in Suakin eingetroffen, bestätigten die bereits gemeldeten Nachrichten über die Einnahme von Sinkat im vollen Umfange und fügten hinzu, dass sich die Anführer der Aufständischen erboten hätten, das Leben der Mannschaft der Garnison unter der Bedingung zu schonen, dass Lewisk Pascha ausgeliefert würde.

Lottoziehung vom 13. Februar:
Brünn: 60 82 55 62 27.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Gefüll	Wind	Windig bei	Riesenflocken	Sturm 24 St. in Millimetern
7 u. Mg.	743,50	— 2,0	NO. schwach	heiter	2,00		
14. 2. Mg.	739,88	+ 5,4	NO. schwach	heiter			
9. Ab.	738,38	+ 3,4	SO. schwach	bewölkt	Schnee		

Tagsüber heiter, abends bewölkt, nachts Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,6°, um 2,6° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

Course an der Wiener Börse vom 14. Februar 1884.

(Nach dem offiziellen Tousblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
Röntrente	79-85	—	50% Temesvar-Banater	100-50	101-50	Staatsbahn 1. Emission	184-75	—	Staatsbahn 200 fl. Silber	141-75	142-—
Überrente	80-40	80-55	50% ungarische	106-76	101-25	Staatsbahn à 25%	140	140-50	Silb.-Rörd. Bahn	149-—	149-50
1854er 4% Staatsloste	250 fl.	123-—	Audere österrl. Anlehen	117-25	118-—	123-46	123-80	123-46	Thür.-Bahn 200 fl. à. W.	248-75	249-—
1860er 4% ganze	500 fl.	135-60	Donau-Neg.-Lose 50% 100 fl.	102-76	105-50	95-90	96-40	95-90	Tramway-Gef. Br. 170 fl. à. W.	227-25	227-66
1860er 4% ganze	500 fl.	135-60	Aukelte 1878, steuerfrei	102-76	105-50	110-75	111-25	110-75	Br. neue 100 fl.	92-25	92-76
1860er 4% ganze	500 fl.	135-60	Aukelte b. Stadtgemeinde Wien	102-50	105-50	111-25	111-25	111-25	Transport-Gesellschaft 100 fl.	—	—
1864er Staatsloste	100 fl.	172-—	Aukelte b. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	102-50	105-50	111-25	111-25	111-25	Turnau-Kralup 205 fl. à. W.	—	—
1864er Staatsloste	100 fl.	172-—	Aukelte b. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	102-50	105-50	111-25	111-25	111-25	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	164-—	164-26
Com.-Menten-scheine	50 fl.	172-—	Aukelte b. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	102-50	105-50	111-25	111-25	111-25	ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	155-75	156-25
Com.-Menten-scheine	50 fl.	172-—	Aukelte b. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	102-50	105-50	111-25	111-25	111-25	ung. Nordostbahn (Maas-Graz) 200 fl. S.	167-75	168-26
4% Ost. Goldrente, steuerfrei	101-45	101-60	Prämien-Anl. b. Stadtgem. Wien	126-50	127-—	127-25	127-25	127-25	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
Osterr. Röntrente, steuerfrei	94-95	95-10	Prämien-Anl. b. Stadtgem. Wien	126-50	127-—	127-25	127-25	127-25	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	121-70	121-85	Pfandbriefe (für 100 fl.)	120-25	120-75	120-25	120-75	120-25	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	90-15	90-25	Bodenr. allg. 8fl. 41/2% Gold	96-—	96-50	96-—	96-50	96-—	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	87-75	87-90	bto. in 50 " 41/2%	92-30	92-60	92-30	92-60	92-30	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	140-75	141-25	bto. Prämien-Schuldbef. 3%	95-—	95-80	95-—	95-80	95-—	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	98-50	98-90	bto. Hypothekenbank 10% 51/2%	100-—	100-25	100-—	100-25	100-—	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	99-—	99-25	bto. Hypothekenbank 10% 51/2%	102-20	102-70	102-20	102-70	102-20	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	115-50	116-—	bto. Hypothekenbank 10% 51/2%	100-20	100-40	100-20	100-40	100-20	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. Goldrente 50%	112-60	112-80	bto. Hypothekenbank 10% 51/2%	95-10	95-80	95-10	95-80	95-10	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
Grundst.-Obligationen (für 100 fl. S. W.)	106-50	—	Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)	101-60	102-50	101-60	102-50	101-60	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	100-—	100-50	Elisabeth-Weselbahn 1. Emission	106-20	107-—	106-20	107-—	106-20	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	104-—	105-—	Ferdinand's-Nordbahn in Silb.	106-26	106-—	106-26	106-—	106-26	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	105-50	—	Franz-Josef-Bahn	106-80	106-70	106-80	106-70	106-80	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	104-60	—	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	106-80	106-70	106-80	106-70	106-80	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	104-—	105-—	Em. 1881 300 fl. S. 41/2%	99-20	99-70	99-20	99-70	99-20	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	100-—	108-—	Unionbank 100 fl.	103-50	103-80	103-50	103-80	103-50	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—
ung. österr.	101-—	101-50	Siebenbürger	98-60	98-—	98-60	98-—	98-60	Wien-Dampfschiffahrt-Gef.	—	—

Anzeigebatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

Freitag, den 15. Februar 1884.

Das beste und wirksamste
Dorsch-Leberthran-Oel
gegen Scropheln, Rhachitis, Lungensucht,
Husten, Brustschmerzen, Hautausschläge
etc. etc. in Flaschen à 60 kr., 10 Flaschen 5 fl.

Apotheke Piccoli,
Laibach, Wienerstrasse.
Aufträge werden umgehend per Post
effectuirt. (4503) 24-18

(699-1) Kundmachung. Nr. 272.
Vom l. l. Bezirksgerichte Kronau wird
bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum
Wohle der
Anlegung eines neuen Grundbuches
für die Katastralgemeinde Birnbau
gepflegten Erhebungen verfassten Besitzbogen
nebst den berichtigten Verzeichnissen der Map-
pencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts
ausliegen.
Sollten Einwendungen gegen die Richtig-
keit der Besitzbogen erhoben werden, so wird
zur Bornahe weiterer Erhebungen der Tag
auf den 4. März 1884,
vorläufig in der Gerichtskanzlei, bestimmt.
Zugleich wird den Interessenten bekannt
gegeben, dass die Übertragung der nach § 118
G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die
neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann,
wenn der Verpflichtete noch vor der Versetzung
dieser Einlagen darum anfucht.
R. l. Bezirksgericht Kronau, am 6. Februar
1884.

(650-2) Nr. 10599.
Übertragung executiver
Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgerichte Adelsberg
wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Dr.
Deu von Adelsberg die executive Verstei-
gerung der dem Andreas Santel in Belsko
gehörigen, gerichtlich auf 40 fl. geschätzten
Realität Urb. - Nr. 93/4 ad Herrschaft
Luegg bewilligt und hiezu drei Feilbiet-
ungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf
den 3. März,
die zweite auf den
4. April
und die dritte auf den

7. Mai 1884,
jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,
in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange
angeordnet worden, dass die Pfandrealität
bei der ersten und zweiten Feilbietung
nur um oder über dem Schätzungs-wert,
bei der dritten aber auch unter dem
selben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach
insbesondere jeder Licitant vor gemach-
tem Anbote ein 10proc. Badium zu Han-
den der Licitationscommission zu erlegen
hat, sowie das Schätzungsprotokoll und
der Grundbuchs-extract können in der
diesgerichtlichen Registratur eingesehen
werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am
22. Dezember 1883.

(684-3) Kundmachung. Nr. 740.

Bon dem l. l. Bezirksgerichte Stein wird
hiermit bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur
Anlegung eines neuen Grundbuches für
die Katastralgemeinde Salog
am 18., 19., 20., 21., 23., 25., 26. und
28. Februar 1884

und im Bedarfsfälle an den darauffolgenden
Tagen jedesmal vormittags 8 Uhr in der
diesgerichtlichen Amtsangstalt stattfinden werden,
wozu alle Personen, welche an der Ermittlung
der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse
haben, erscheinen und alles zur Ausklärung
sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vor-
bringen können.

R. l. Bezirksgericht Stein, am 26. Jänner
1884.

(585-3) Nr. 464.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, dass das
l. l. Landesgericht Laibach mit Beschluss
vom 26. Jänner d. J., Z. 510, über
Katharina Wester von Auriz Nr. 23
wegen erhobenen Wahnsinnes die Curat
verhängt hat, und dass ihr der Besitzer
Anton Wester von Auriz zum Curator
bestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf,
am 31. Jänner 1884.

(561-3) Nr. 361.

Grinnerung
an Maria Rozman und Theresia
Cerar.

Von dem l. l. städt.-deleg. Bezirks-
gerichte Laibach wird der Maria Roz-
man und Theresia Cerar hiermit erinnert:

Es habe wider sie u. Conf. bei diesem
Gerichte Maria Cerar (durch Dr. Pa-
pež) die Klage pecto. 63 fl. 48 1/2% fr. s. A.
eingebracht, worüber die Tagsatzung auf
den 14. März 1884
angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten
diesem Gerichte unbekannt und dieselben
vielleicht aus den l. l. Erblanden abwesend
sind, so hat man zu deren Vertretung und
auf ihre Gefahr und Kosten den Advo-
caten Dr. Franz Munda in Laibach als
Curator ad actum bestellt.

Maria Rozman und Theresia Cerar
werden hieron zu dem Ende verständigt,
damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst
erscheinen oder sich einen anderen Sach-
walter bestellen und diesem Gerichte namhaft
machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator
nach den Bestimmungen der Gerichts-
ordnung verhandelt werden und der Ge-
plagte, welchem es übrigens freisteht, seine
Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator
an die Hand zu geben, sich die aus einer
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst
beizumessen haben werden.

Laibach am 10. Jänner 1884.

(582-2) Nr. 598.

Relicitation.

Vom l. l. Landesgerichte Laibach
wird mit Bezug auf das in der "Laib-
acher Zeitung" Nr. 8, 11 und 20
vom Jahre 1883 enthaltene Edict
vom 26. Dezember 1882, Z. 8717,
bekannt gemacht, dass die executive
Relicitation der im Landtafelbande 18
Seite 80 vorkommenden, von Josef
Čeček erstandenen Realität mit dem
vorigen Anhange auf den

10. März 1884,
vormittags 10 Uhr, im hiergericht-
lichen Verhandlungssaale übertragen
wurde.

Laibach am 29. Jänner 1884.

(239-3) Nr. 8004.

Exc. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Katastral-
gemeinde Alt-Linden sub Einlage Nr. 58
vorkommende, auf Georg Varic aus Unter-
suchor Nr. 19 vergewährte, gerichtlich auf
231 fl. bewertete Realität wird über An-
suchen des Milo Varic von Dragatus,
zur Einbringung der Forderung aus dem
Vergleich vom 29. März 1883, Zahl
2106, per 150 fl. à. W. f. A., am